



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen**

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und  
Forschung**

**Duesseldorf, 1976**

1. Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51472](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51472)

# 1. Einleitung

Die Gesamthochschule ist der Versuch, für die vielen Probleme, die sich in den vergangenen Jahrzehnten im Hochschulbereich angehäuft haben, Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Die Erwartungen, die die Gesellschaft mit Fug und Recht an ihre Hochschulen stellen kann, kommen aus unterschiedlichen Richtungen und sind von unterschiedlicher Qualität. Es versteht sich von selbst, daß die Gesamthochschule nicht auf alles die einzig mögliche und die einzig richtige Antwort geben kann. Aber sie bietet ein Konzept an, nach dem auf die wichtigsten Fragen an unser Hochschulsystem die am wenigsten widersprüchlichen Antworten gefunden werden können.

Nordrhein-Westfalen hat im Jahre 1972 Gesamthochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal errichtet. Als sechste Gesamthochschule wurde 1974 in Hagen die erste Fernuniversität der Bundesrepublik gegründet.

Die Gesamthochschulen folgen zum einen der banalen Notwendigkeit, das Angebot an Studienplätzen im Lande nicht bloß zu erweitern, sondern Studienmöglichkeiten auch dort zu schaffen, wo sie bisher nicht bestanden. Entlastung der bestehenden Hochschulen durch Neugründungen ist der eine Aspekt der Gesamthochschulpolitik. Im Jahre 1960 studierten im Land an Rhein und Ruhr 53 000 Studenten, gegenwärtig sind rund 248 000 immatrikuliert, bis 1980 werden mindestens 300 000 Studenten erwartet. Für die Hochschulen stehen im laufenden Haushaltsjahr 4,8 Milliarden DM bereit; das sind immerhin 13,2 Prozent des gesamten Landesetats. Der Entlastungseffekt der Gesamthochschulen ist bereits deutlich bemerkbar (vgl. die Tabelle Seite 74). Mit der Gründung der neuen Hochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal ist zum anderen aber der zweite Aspekt unlösbar verbunden — die Neugründung geschah in bis dahin hochschulfernen Regionen — die Regionalisierung des Hochschulausbaus. Daß es dabei nicht um die Befriedigung eines mehr oder weniger berechtigten lokalen Ehrgeizes gegangen ist, läßt sich statistisch nachweisen. Der bildungswerbende Effekt durch Regionalisierung ist aus zahlreichen Untersuchungen herauszulesen, die erkennen lassen, wie stark die Chance eines Kindes aus dem Siegerland, aus dem Paderborner Raum, aus dem Ruhrgebiet oder aus dem Bergischen Land gewachsen ist, durch die Gründung der Gesamthochschulen in diesen Regionen zum Studium zu gelangen. — Daß von den neuen Hochschulen auch starke Impulse für die Entwicklung der Infrastruktur in jenen Gebieten ausgehen, sei hier nur am Rande vermerkt.

Die Regionalisierung des Hochschulausbaus und die kapazitative Entlastung der bestehenden Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hätte natürlich im Prinzip auch mit der Neugründung traditioneller Universitäten erreicht werden können. Für ein zweites Problemfeld jedoch bietet gerade die Gesamthochschule brauchbare und in sich schlüssige Lösungen an: Seit Anfang der sechziger Jahre ist die Reform der Studiengänge, der Studieninhalte und der Studienziele das beherrschende Thema in allen hochschulpolitischen Gremien, auf allen Tagungen und Kongressen. Vom Wissenschaftsrat über fast alle studentischen Gruppierungen bis zu den Kulturpolitikern gilt die Studienreform als notwendige Voraussetzung für eine Gesundung unseres Hochschulwesens überhaupt.

Die Hochschulen in ihrer überkommenen Zersplitterung, in ihren verhärteten Strukturen und unter ihren wachsenden Belastungen haben jedenfalls — aus welchen Gründen auch immer — die Reform des Studiums und der Lehre nicht zu Wege und nicht voranbringen können. Die Universität pflegt vorrangig noch immer jenen Begriff von Bildung, nach dem der Vorbereitung auf die berufliche Praxis, als „Ausbildung“ gekennzeichnet und diskreditiert, im Hochschulbereich ein zu geringer Raum gewährt wird, obwohl jährlich zehntausende junger Menschen von der Universität unmittelbar in einen Beruf einsteigen. Die praxisorientierte Lehre wurde anderen Hochschularten, insbesondere der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule überlassen, die beziehungslos neben der Universität stehen.

Als Folge dieser Zersplitterung hat sich ein Studiengangsystem entwickelt, das die einzelnen Studienrichtungen mit ihren unterschiedlichen Studienabschlüssen voneinander trennt, statt sie einander zuzuordnen. Erfahrungsgemäß stellen sich Irrtümer über die Fähigkeiten oder die Neigungen des Studenten erst im Laufe des Studiums heraus. Die notwendigen Korrekturen müssen deshalb mit Zeitverlust, Enttäuschung und sogar mit Scheitern bezahlt werden. Die Prüfungserfolge sinken, die Abbruchquoten steigen, der Übergang von einem Studiengang in den anderen ist mit einer Verlängerung der Studienzeit verbunden.

Das überkommene Hochschulsystem knüpft die Art der wissenschaftlichen Ausbildung an die Art des Schulabschlusses. Abiturienten sind nahezu ausschließlich auf akademische Berufsziele hin orientiert. Fachoberschüler werden von vornherein auf eine wissenschaftlich nur ungenügend unterlegte Ausbildung verwiesen. Die Entscheidung über ein entweder theoriebezogenes oder praxisorientiertes Studium und damit auch über die Art des Studienabschlusses fällt

also in der Regel bereits mit dem Eintritt in den Sekundarbereich. Das ist zu früh angesichts der Tatsache, daß Einkommenserwartungen, soziale Sicherheit und Sozialprestige gegenwärtig in hohem Maße und nahezu unkorrigierbar mit der Art des Studienabschlusses verbunden sind.

Die Orientierung der Studiengänge und Studieninhalte auf tendenziell weitgefächerte Tätigkeitsfelder in Abkehr von historisch geprägten engen Berufsbildern ist der eine Anspruch, den die Studienreform erfüllen muß. Er folgt nicht zuletzt daraus, daß jede berufliche Tätigkeit immer mehr Flexibilität und Fähigkeit zu selbständiger Weiterbildung verlangt, da die Qualifikationsprofile der meisten Berufe sich ständig verändern und spezielles Fachwissen schnell veraltet.

Zum anderen erfordert es die zunehmende Bedeutung der Wissenschaft bei der Berufsausübung, daß auch jene Studenten eine wissenschaftlich fundierte Ausbildung erhalten, die einen anwendungsbezogenen Studiengang wählen. Die Hochschulausbildung soll daher jeden Studierenden aktiv am Wissenschaftsprozess beteiligen und ihn damit zu kritischem, methodischem und kreativem Denken und Handeln befähigen. Dazu muß die Ausbildung in den Hochschulen der wissenschaftlichen Entwicklung ständig angeglichen werden und zugleich muß sichergestellt sein, daß neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in die Berufspraxis übertragen und andererseits die Entwicklungen in der beruflichen Praxis für Lehre und Studium nutzbar gemacht werden. Die Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder darf allerdings nicht zu einem Verzicht auf fachliche Kompetenz in einer bestimmten Wissenschaftsdisziplin führen. Das bedeutet, daß jedem Tätigkeitsfeld eine dafür geeignete Wissenschaftsdisziplin schwerpunktmäßig zuzuordnen ist. Innerhalb dieser Bezugsdisziplin aber hat die Vermittlung eines breiten Grundlagenwissens, das sich auch auf die anderen beteiligten Disziplinen des jeweiligen Tätigkeitsfeldes erstreckt, Vorrang vor einer weiteren Spezialisierung auf Ausschnitte des Faches oder bestimmte engere Berufsziele.

Die Studienreform muß die Trennung von Theorie und Praxis, der eine Unterscheidung von höherwertiger Allgemeinbildung und minderwertiger Berufsausbildung zugrundeliegt, überwinden. Das bedeutet zum einen, daß alle neuen Studiengänge wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise verpflichtet sind, zum anderen aber die Praxis ganz bewußt zum Gegenstand von Forschung und Lehre in den Hochschulen gemacht werden, so daß beide Komponenten, die Theorie und die Praxis, in allen Studienphasen als konstitutive

Elemente jeglicher berufsqualifizierender Hochschulausbildung, wenn auch mit unterschiedlicher Akzentsetzung in den einzelnen Studiengängen, miteinander verbunden sind.

Die Gesamthochschulen sind nach Organisation und Aufgabe integrierte Gesamthochschulen. Sie besitzen wie andere wissenschaftliche Hochschulen das Recht auf Selbstverwaltung durch eigene Organe sowie das Recht zu Promotion und Habilitation.

Ihre organisatorisch neue Form dient dem Auftrag zur Reform der Lehre und des Studiums. Die neue Organisation

- schließt Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschule zu einer neuen Einheit zusammen,
- bildet neue integrierte Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die auf Fachrichtungen und nicht auf Studiengänge bezogen sind, den wissenschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Fächer berücksichtigen und interdisziplinäres Forschen und Studieren ermöglichen,
- führt das wissenschaftliche Personal zu einer funktionalen Einheit von Lehrenden und Forschenden zusammen,
- überwindet die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen, indem Studenten mit Abitur und mit Fachhochschulreife gemeinsam studieren.

Diese neue Form füllen die Gesamthochschulen mit neuen Inhalten:

- Sie verbinden die Aufgaben in Forschung und Lehre und Studium miteinander, die bisher von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen getrennt wahrgenommen wurden.
- Das Studiengangsystem, das an ihnen entwickelt wurde, besteht aus aufeinander bezogenen und untereinander durchlässigen Studiengängen verschiedener Fachrichtungen, die innerhalb eines Faches nach Dauer gestuft und nach Studienschwerpunkten differenziert sind und mit einem Diplom abschließen.
- Fachoberschulabsolventen und Abiturienten erhalten die gleichen Chancen, sich während des Studiums für den einen oder anderen Schwerpunkt, für den einen oder anderen Abschluß zu befähigen und zu entscheiden.

Die Verwirklichung dieser Merkmale einer integrierten Gesamthochschule kann im einzelnen nicht verordnet werden. Gerade auf diesen Gebieten gelten Selbständigkeit, Initiative und Verantwortung der

Hochschule und der Region. Der Staat kann hier nur anregen, begleiten und unterstützen. Das ist in Nordrhein-Westfalen geschehen. Dabei wird die Freiheit von Forschung und Lehre als Kern der Hochschulautonomie respektiert und geschützt. Innerhalb von vier Jahren haben die Gesamthochschulen die Grundlagen für ein System von Forschung, Lehre und Studium erarbeitet, das gemessen an den Zielen der Hochschulreform in seiner Leistungsfähigkeit den herkömmlichen wissenschaftlichen Hochschulen zumindest ebenbürtig ist.

Die Gesamthochschulen bieten seit dem Wintersemester 1973/74 die ersten integrierten Studiengänge an. Diese Studiengänge stehen in gleicher Weise Abiturienten und Fachoberschülern offen, denn in der integrierten Gesamthochschule entscheidet nicht mehr der Schulabschluß über das Studienziel, sondern allein Interesse, Fähigkeit und Leistung. Die integrierten Studiengänge sehen ein gemeinsames Grundstudium vor. Der Student braucht in den ersten Semestern noch nicht über die Schwerpunkte seines Studiums zu entscheiden. Diese Studiengänge führen über studienbegleitende Prüfungen nach unterschiedlichen Studienzeiten und differenzierten Studieninhalten zum Diplom-Abschluß. Sie entsprechen im Ansatz jenen Zielen, die mit Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Förderung der beruflichen Mobilität umschrieben werden. (Zur Struktur der integrierten Studiengänge vgl. S. 35 ff.).

Das besondere Gewicht der praxisorientierten Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage an den Gesamthochschulen wird allerdings nicht zu Lasten der Forschung gehen. An allen Gesamthochschulen werden Forschungsschwerpunkte aufgebaut. Sie gehen von wissenschaftlichen Problemen und Fragestellungen aus, die trotz ihrer Bedeutung für die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft und damit auch für eine an den gesellschaftlichen Bedürfnissen ausgerichtete Hochschulausbildung bisher zu kurz gekommen sind. Die neuen interdisziplinären Forschungs- und Lehrschwerpunkte können später die Eigenart jeder Gesamthochschule prägen. (Zur Forschung an den Gesamthochschulen vgl. S. 57 ff.). Die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten bedeutet überdies nicht, daß die Forschung im allgemeinen vernachlässigt wird. Wie überall müssen die Hochschullehrer ihre Lehre grundsätzlich aus der Forschung ableiten.

Als sechste integrierte Gesamthochschule hat Nordrhein-Westfalen die Fernuniversität in Hagen errichtet. Die Fernuniversität erbringt als integrierte Gesamthochschule wie die zuvor gegründeten fünf Gesamthochschulen einen Beitrag zur Studienreform gemäß dem Auftrag des Hochschulrahmengesetzes. Die neuartige Stellung der

Fernuniversität ergibt sich aus der Art, in der die Lehre vermittelt wird. Der Studienstoff wird mit Studienbriefen, Tonkassetten und anderen Medien grundsätzlich in apersonaler Vermittlung angeboten. Bisher vernachlässigte Studierwillige, auch Behinderte, Hausfrauen und andere Berufstätige, finden erstmals angemessene Studienzchancen. Mit Rücksicht auf die besondere Situation solcher Studenten bietet die Fernuniversität anders als Präsenz-Hochschulen nicht nur ein Vollzeitstudium an, sondern auch Teilzeitstudien, in denen der gleiche Stoff über einen längeren Zeitraum verteilt gelehrt und gelernt wird.

In Erfüllung ihres Weiterbildungsauftrages bietet die Fernuniversität außerdem Kurse an, die Teile der einzelnen Studiengänge, aber auch sonstige Weiterbildungseinheiten enthalten.

Für das Teilzeit- und für das Vollzeitstudium gelten die Zugangsberechtigungen wie für alle Gesamthochschulen. Es werden die üblichen Diplome und Hochschulgrade erteilt. Für die Kurse kann sich jedermann einschreiben. Ihr Abschluß wird durch Zertifikate bescheinigt.

Wenn der Studienstoff auch grundsätzlich selbstunterrichtend ist, so bietet die Fernuniversität doch Gelegenheit zu Kontakt, Anleitung und Kommunikation. Dazu dienen die Studienzentren. Sie werden im ganzen Lande nach den Grundsätzen der Regionalisierung des Bildungsangebotes und der lokalen Erreichbarkeit für den Studenten eingerichtet. 13 von ihnen haben den Studienbetrieb bereits aufgenommen, 13 weitere werden im kommenden Studienjahr eröffnet.

Der Besuch der Studienzentren ist freiwillig. Die Studenten werden hier von Mentoren betreut, sie erhalten Studienberatung, ihnen stehen Räume und Bücher zur Verfügung. Sie haben die Möglichkeit zum sozialen Kontakt. Selbst die Studenten, die die Studienzentren nicht nutzen, erfahren im Fernstudium ein größeres Maß studienbegleitender Erfolgskontrolle und Beratung als sonst üblich. Der Studienstoff ist in überschaubare Einheiten gegliedert. Schriftliche Studienarbeiten und Verständnisüberprüfungen geben der Hochschule die Möglichkeit, den Lernfortschritt des einzelnen Studenten zu beobachten und individuelle Studienhilfen zu geben.

An den Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen nimmt die Neuordnung des Hochschulbereichs Gestalt an. Alle Beteiligten sind sich jedoch darin einig, daß es sich bei den bisher insgesamt positiven Ergebnissen erst um Ansätze handeln kann, die der stän-

digen Weiterentwicklung bedürfen. Der weitere Weg der Hochschulreform ist mit davon abhängig, wie schnell und wie weit es gelingt, das in der Gesamthochschule verkörperte organisatorische und inhaltliche Konzept für eine Verbindung von Forschung, Lehre und Studium auf breiter Front zu verwirklichen. Das am 30. Januar 1976 in Kraft getretene Hochschulrahmengesetz des Bundes hat die notwendigen einheitlichen Vorgaben und Handlungsinstrumente geschaffen, mit deren Hilfe sowohl die Strukturprobleme der Hochschulen als auch die Studienreform bewältigt werden können. Die integrierten Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen haben damit nicht zuletzt eine bundesrechtliche Bestätigung erfahren, da sie den reformprägenden Bestimmungen des Gesetzes über die Aufgaben der Hochschulen in Studium, Lehre und Forschung voll entsprechen. Für diese neuen Gesamthochschulen sind dabei insbesondere folgende Festlegungen des Hochschulrahmengesetzes von besonderer Bedeutung:

- An allen Hochschulen sollen in dafür geeigneten Fachrichtungen inhaltlich und zeitlich gestufte und aufeinander bezogene Studiengänge eingerichtet werden, die auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und die erforderliche Verbindung von Wissenschaft und Praxis in der Ausbildung herstellen. Dabei muß erreicht werden, daß diese Studiengänge innerhalb von Regelstudienzeiten abgeschlossen werden, die vier Jahre nicht überschreiten sollen. In allen geeigneten Fachrichtungen müssen — auch an den Universitäten — 3jährige Studiengänge eingerichtet werden. Aufgrund des berufsqualifizierenden Abschlusses eines Studiengangs wird unabhängig von dessen Regelstudierendauer ein Diplomgrad verliehen.
- Organisatorisches Grundprinzip des neuen Hochschulsystems ist die Gesamthochschule in integrierter oder kooperativer Form.
- Die Verbindung von Forschung, Lehre und Studium gilt grundsätzlich auch für die mehr anwendungsbezogenen Studiengänge. Deshalb sind Forschungsmöglichkeiten auch dafür qualifizierten Fachhochschullehrern zu eröffnen und wird auch die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis zum Gegenstand der Forschung an den Hochschulen erklärt.
- Für die Reform der Personalstruktur an den Hochschulen bringt das Hochschulrahmengesetz die beamten- und korporationsrechtliche Gleichstellung von Professoren mit besonderer Forschungsqualifikation und von Professoren, die durch besondere Leistungen bei der Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis ausgewiesen sind. Damit wird rechtlich ermöglicht, daß



das Lehrangebot in integrierten Studiengängen entsprechend der Verflechtung von theoriebezogenen und praxisorientierten Studienelementen von den bisherigen ordentlichen Professoren und Fachhochschullehrern gemeinsam und nach Maßgabe des Schwergewichts ihrer jeweiligen besonderen Qualifikation gleichberechtigt erbracht wird.

Auch auf dem Gebiet der Lehrerausbildung haben die Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen im Vorgriff auf gesetzliche Regelungen bereits ein Stück Studienreform verwirklicht.

Seit dem Wintersemester 1973/74 werden dort Lehrer für alle Schulstufen nach einem neuen Konzept ausgebildet, wie es in dem am 1. Mai 1975 in Kraft getretenen Lehrerausbildungsgesetz festgelegt ist. Es verschafft den erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekten des Tätigkeitsfeldes Lehrer die ihnen für alle Schulstufen gleichermaßen zukommende Bedeutung und ermöglicht eine inhaltliche und strukturelle Integration der Fachstudien für die verschiedenen Schulstufen, was wiederum ein Wechsel zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen erleichtert.

Der Aufbau der sechs integrierten Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der ersten Phase abgeschlossen. Ihre Organe und Gremien sind funktionsfähig, die neu strukturierten Fachbereiche erfüllen ihre Aufgaben in Forschung und Lehre, die zentralen Hochschuleinrichtungen und 13 Studienzentren der Fernuniversität haben ihre Arbeit aufgenommen. Die geplanten integrierten Studiengänge und die Lehramtsstudiengänge sind eingerichtet. Die Steigerung der Studentenzahl von anfänglich 18 000 auf nahezu 33 000 zeigt, daß die Gesamthochschulen trotz des hohen Aufbautempos ihren Beitrag zur Bewältigung der Studentenlawine leisten und von den Studenten auch tatsächlich angenommen werden, und zwar trotz unvermeidbarer Bauverzögerungen und der Risiken und Schwierigkeiten eines neuen Studiengangsystems.

Die jetzt erreichte Phase der Konsolidierung, aber auch der Weiterentwicklung der inneren Strukturen und inhaltlichen Programme gibt den Blick frei für einige Probleme, deren Lösung nunmehr in Angriff genommen werden muß. Sie ergeben sich insbesondere aus der Schwierigkeit, ein Studiengangsystem zu verwirklichen, das strukturelle und inhaltliche Integration, also Vereinheitlichung, mit struktureller und inhaltlicher Differenzierung, also Aufgliederung und Abstufung, in Einklang bringt. In der Sicht nach außen geht es vor allem um die Anerkennung der Gesamthochschulen als wissenschaftliche Hochschulen mit wissenschaftlichen Diplomstudiengängen.

gen. Der Streit hierüber resultiert aus dem Wissenschaftsverständnis der Universitäten einerseits und den reformierten Aufgaben der Gesamthochschulen andererseits. Dort die Betonung der theoretischen, also gedanklich abstrakten Durchdringung und Ordnung der Phänomene, hier die Hinzunahme des Anwendungsfalles, der Umsetzung der Theorie in die Praxis als konstitutives Element wissenschaftlicher Ausbildung. Da nach herkömmlicher Anschauung die Wissenschaftlichkeit eines Studiengangs außerdem eine 8-semesterige Regelstudiendauer vorauszusetzen scheint, verwundert es nicht, daß insbesondere gegen die Qualität der 6-semesterigen Abschlüsse innerhalb integrierter Studiengänge noch Bedenken erhoben werden. Die Einrichtung 6-semesteriger Studiengänge an den Universitäten wird solche Vorurteile sicherlich abbauen helfen. Entscheidend wird allerdings sein, daß dem neu akzentuierten Wissenschaftsbegriff der Gesamthochschulen allgemeine Geltung verschafft wird. Das Land Nordrhein-Westfalen will diesen Anerkennungsprozeß nicht zuletzt dadurch fördern, daß die Gesamthochschulen landesgesetzlich als wissenschaftliche Hochschulen abgesichert werden. Als langfristiges politisches Ziel ist in diesem Zusammenhang schließlich die Beseitigung der unterschiedlichen Einstufung 6-semesteriger und 8-semesteriger wissenschaftlicher Hochschulabschlüsse im Laufbahn- und Besoldungsrecht Berufschancen und Fortkommen nicht durch Studiengänge festgeschrieben sein dürfen.

Was die Probleme im Innern der Gesamthochschulen betrifft, so handelt es sich hier — abgesehen von dem Erfordernis, die personelle und sachliche Ausstattung in manchen Bereichen noch erheblich zu verbessern — vor allem um folgende Punkte:

- Im Schulbereich gibt es noch keinen einheitlichen Schulabschluß als Zugangsvoraussetzung zur Hochschule. Die Zusammenführung von Fachoberschulabsolventen und Abiturienten mit ihren unterschiedlichen Vorbildungen in den integrierten Studiengängen birgt die Gefahr in sich, daß entweder die eine Gruppe wegen zu hoher Anforderungen im Studium zu scheitern droht, was nicht zuletzt eine Revision der Startchancengleichheit bedeuten würde, oder aber, daß das Gesamtniveau der Ausbildung gedrückt werden muß. Die Lösung des Problems hängt entscheidend davon ab, ob die für jeden integrierten Studiengang angebotenen Brückenkurse ihre Ausgleichsfunktion erfüllen können. Die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung dieser Brückenkurse gehört deshalb zu den wichtigen Aufgaben einer Studienreform durch integrierte Studiengänge.
- Die personelle Integration von beamteten Professoren einerseits und Fachhochschullehrern andererseits wird z. Z. noch durch

- strukturell, rechtlich und sozial bedingte Spannungen zwischen den beiden Gruppen erschwert. Im Kern handelt es sich dabei um psychologische Probleme, die weniger durch Anordnungen als vielmehr durch Stärkung der Bereitschaft zur Kooperation gelöst werden können. Voraussetzung dafür ist, daß die Arbeitsbedingungen der Fachhochschullehrer an den Gesamthochschulen verbessert werden. Bei der Umsetzung des Hochschulrahmengesetzes, das für die Neuordnung der Personalstruktur durchaus brauchbare Lösungen anbietet, muß vermieden werden, daß die übergeleiteten Fachhochschullehrer in die Rolle von Professoren minderen Ranges gedrängt werden.
- Der Praxisbezug in Lehre und Ausbildung muß weiter gestärkt werden. Zu diesem Zweck sollen Praxisphasen innerhalb jedes integrierten Studiengangs eingerichtet werden. Im personellen Bereich ist die Einführung eines sogenannten Praxisfreisemesters für Fachhochschullehrer entsprechend den Forschungsfreisemestern für beamtete Professoren beabsichtigt (vgl. hierzu S. 45 ff.).
  - Als Folge der miteinander konkurrierenden, zeitlich gestuften Studienabschlüsse innerhalb einer Fachrichtung ist ein starker Trend der Studenten zu den 8-semesterigen Studiengangszweigen zu verzeichnen. Das liegt nicht an konzeptionellen Schwächen des 6-semesterigen Studiums, sondern muß als die natürliche Erscheinung begriffen werden, daß die meisten Menschen von zwei möglichen Zielen zunächst das weiter gesteckte wählen und insbesondere dasjenige, das bessere Berufschancen eröffnet. Um die Attraktivität der Studiengangszweige mit 3-jähriger Regelstudiendauer zu erhöhen, wird deshalb zur Zeit erwogen, im Anschluß an den 6-semesterigen Abschluß eines integrierten Studiengangs ein weiterführendes Aufbaustudium anzubieten (vgl. hierzu S. 46 ff.).

Die Hochschulpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich bewußt nicht darauf beschränkt, abzuwarten, bis alle Randbedingungen für optimale Lösungen vorliegen. Die Gleichheit der Chancen für alle, zu einer Bildung und Ausbildung zu gelangen, die den individuellen Neigungen und Fähigkeiten wie den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, läßt sich nicht durch einen großen Wurf erreichen. Chancenungleichheit und Ausbildungsmängel können nur schrittweise abgebaut werden. Diese Schritte erscheinen manchen zu nüchtern und pragmatisch, anderen sind sie zu ideologisch und zu eilig. Die bisherigen Erfahrungen aus der Aufbauarbeit an den Gesamthochschulen zeigen aber, daß der eingeschlagene Weg zur Reform unseres Hochschulwesens gangbar und richtig ist.